



GEMEINDE Ungerhausen

Landkreis Unterallgäu

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hochterrasse“

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hochterrasse“

Der Gemeinderat Ungerhausen hat in öffentlicher Sitzung am 20.06.2024 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren gem. BauGB den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2024 gefasst. Des Weiteren hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 20.06.2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hochterrasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 20.06.2024, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hochterrasse“ durchgeführt.

Mit Schreiben bzw. Bescheid vom 04.07.2024, Gesch.-Nr. 34.1.2-6100 hat das Landratsamt Unterallgäu die Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Unterallgäu sowie der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden hiermit gemäß §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann sowohl die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, als auch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Hochterrasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (jeweils in der Fassung vom 20.06.2024), jeweils einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Ungerhausen, Memminger Straße 4, 87781 Ungerhausen während der allgemeinen, üblichen Amts- bzw. Dienststunden öffentlich einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann.

Außerdem werden die in Kraft getretenen Planungen mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der Zusammenfassenden Erklärungen gem. § 6a Abs. 2 BauGB bzw. § 10a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. sind ganzjährig auf der Internetseite der Gemeinde unter „www.ungerhausen.de“ (Rubrik „Bauleitplanverfahren“ => „Beendete Verfahren“ => „Flächennutzungsplan“ => „Endfassung 6. Änderung des Flächennutzungsplans“ bzw. unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren“ => „Beendete Verfahren“ => „Bebauungsplan“ => „Endfassung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hochterrasse“) von jedermann öffentlich einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Flächennutzungsplanänderung bzw. der Satzung zum Bebauungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Ungerhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung treten sowohl die 6. Änderung des Flächennutzungsplans als auch der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Hochterrasse“ in Kraft.

Ungerhausen, den 08.07.2024

(Siegel)

.....
Josef Fickler, 1. Bürgermeister

Ortsüblich Bekannt gemacht per Aushang am: 09.07.2024

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: